

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit 32.1	Drucksache 14635/11	Datum 13. Okt. 2011
---	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Verwaltungsausschuss	08.11.2011		X				
Rat	08.11.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Wahl des Kreisjägersmeisters und des Jagdbeirates

„Für die Dauer der Wahlperiode des Rates der Stadt vom 1. Nov. 2011 bis zum 31. Okt. 2016 werden gewählt:

1. zum **Kreisjägersmeister**: Herr Siegfried Pottkamp, Rebhuhnweg 8, 38108 Braunschweig

2. in den Jagdbeirat:

a) für die Landesjägerschaft und als Stellvertreter des Kreisjägersmeisters:
Herr Ronald Gerstenberg, Wendener Weg 5, 38112 Braunschweig

b) als **Vertreter der Landwirtschaft**:

Herr Reinhard Becker, Forststr. 3 a, 38108 Braunschweig

als **Vertreter der Forstwirtschaft**:

Herr Henning Kalberlah, Thunstr. 10, 38110 Braunschweig

als **Vertreter der Jagdgenossenschaften**:

Herr Bernd-Henning Hampe, Dorflage 10, 38125 Braunschweig

c) als **Vertreter des Naturschutzes**:

Herr Dr. Horst Grunert, Nordstr. 2, 38106 Braunschweig

d) als **Vertreter der Anstalt Niedersächsische Landesforsten**:

Herr Forstdirektor Peter Rieckmann, Forstweg 1a, 38302 Wolfenbüttel.“

Begründung:

Gemäß §§ 38 und 39 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 624) sind die Kreisjägermeisterin oder der Kreisjägermeister und der Jagdbeirat vom Rat der Stadt für die Dauer seiner Wahlperiode zu wählen. Der Jagdbeirat wird aus der Kreisjägermeisterin oder dem Kreisjägermeister und sechs weiteren Mitgliedern gebildet.

Die Kreisjägermeisterin oder der Kreisjägermeister und ihre/sein Vertreterin/Vertreter werden auf Vorschlag der Landesjägerschaft gewählt.

Von der Landwirtschaftskammer werden je eine Person für die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagdgenossenschaften zur Wahl vorgeschlagen. Durch den Naturschutzbeauftragten und der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten erfolgt ebenfalls der Wahlvorschlag von je einer Person. Die jeweils vorschlagsberechtigten Stellen haben vorgenannte Personen benannt.

Es bestehen weder in persönlicher noch in rechtlicher Hinsicht Bedenken gegen eine Wahl der vorgeschlagenen Herren.

I. V.

gez.
Lehmann